

| | |
|------------------------------|--|
| Sitzungsvorlage | Wahlperiode / Vorlagen-Nr.: |
| | 2009-2014 SV 0975 |
| | Datum: |
| | 10.01.2014 |
| | Status: |
| | öffentlich |
| Beratungsfolge: | Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Sicherheit |
| Federführende Stelle: | Fachbereich 6 Hoch- und Tiefbau |

Planung zur Verlängerung der Boschstraße durch einen Erschließungsträger

Beschlussempfehlung:

Der Weiterführung der Boschstraße in vorhandenem Querschnitt durch den Erschließungsträger wird zugestimmt.

Begründung:

Für die Ansiedlung eines Betriebes im Gewerbegebiet Weißenhaus muss der seitliche Abzweiger der Boschstraße um ca. 70 Meter verlängert werden. Der Ausbau soll vom Vorhabenträger, abgesichert durch einen Erschließungsvertrag, realisiert werden.

Der Ausbau wird auf den 70 Metern entsprechend des vorhandenen Regelquerschnittes (siehe Anlage) in der Belastungsklasse 3,2 erfolgen. Der Mischwasserkanal und die bereits platzierten Leitungen der Versorgungsträger werden vom Vorhabenträger im Querschnitt weitergeführt. Am neu geschaffenen Ende der Straße wird bis zum endgültigen Ausbau der Straße zur Erschließung des gesamten Gewerbegebietes provisorisch eine Wendemöglichkeit am Ende der Boschstraße geschaffen. Um dem Betrieb die notwendige Andienung über mehrere LKW-Laderampen zu ermöglichen muss in Abweichung zum Bebauungsplan auf die Anpflanzungen von Bäumen im 10 Meter-Abstand verzichtet werden. Dieser interne Ausgleich wird vom Erschließungsträger an anderer Stelle im Gewerbegebiet erfolgen.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Lageplan
Regelquerschnitt

| | | | | |
|--|--|-----------------------------|--------------------------------|---------------|
| | | | | |
| Dezernent/Leiter der federführenden Stelle | Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle | Kenntnisnahme des Kämmerers | Mitzeichnung sonstiger Stellen | Bürgermeister |